



BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 21. August 2018 den Bebauungsplan Nr. 6 „Lindenallee“ als **Satzung** beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Lindenallee“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenallee“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Lindenallee“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 18. September 2018 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Lindenallee“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 18.09.2018

bis: 02.11.2018

Abnahme am:

05. NOV. 2018

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Erlbach, den 18. September 2018

Gemeinde Erlbach

Watzinger, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Erlbach hat am 14. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" beschlossen.

Erlbach, den 18. SEP. 2018




.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

2. Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 09. Juli 2018 bis 10. August 2018 in der Gemeindekanzlei Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zi-Nr. 4 - 5, EG öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28. Juni 2018 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2. (§ 4 Abs. 1) BauGB diesen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erlbach, den 18. SEP. 2018




.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

3. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21. August 2018 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Erlbach, den 18. SEP. 2018





.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. August 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Erlbach, den 18. SEP. 2018




.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am 18. SEP. 2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den 18. SEP. 2018




.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister